

BM Halbe begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Marenbach vom Ingenieurbüro Donner und Marenbach und bittet diesen, die Planung der Kreisverkehrsanlage vorzustellen.

Herr Marenbach erläutert, dass die Untersuchung zum Streckenabschnitt B 55/K 23 bis B 55/Südring ergeben habe, dass der Bau von drei Kreisverkehren zu einem wesentlich besseren Verkehrsfluss führen würde als wenn eine beampelte Kreuzung verbleiben würde. Des weiteren entfällt der notwendige Bau einer Linksabbiegespur aus Richtung Wiedenest und einer Rechtsabbiegespur der B 55. Gemäß Bundesfernstraßengesetz habe sich die Stadt Bergneustadt an den Umbaukosten zu beteiligen. Die Kostenschätzung für den Umbau der Kreisverkehrsanlage gehe von einem städtischen Anteil in Höhe von ca. 100.000 € (30 %) aus. Der Kostenanteil der Stadt liege bei einem Ausbau des Knotenpunktes mit einer Lichtsignalanlage bei etwa 30.000 € (1/3 von 90.000 €). Die Zustimmung zum Umbau des Knotenpunktes als Kreisverkehrsanlage durch den Landesbetrieb Straßen NRW liege vor.

Aufgrund einiger Nachfragen der Ratsmitglieder teilt Herr Marenbach mit, dass sich die Umbaukosten des Knotenpunktes mit einer Lichtsignalanlage in Höhe von 90.000 € aus den Kosten der Verlängerung der Linksabbiegespur, den Kosten der Anlegung einer Rechtsabbiegespur sowie der Kosten für die Ampelanlage zusammensetze.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Umbau des Knotenpunktes B 55/Südring als Kreisverkehrsanlage auf der Basis der Planung des Ingenieurbüros Donner und Marenbach.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuschussanträge nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig